

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Für den Bau „Feuerwehrgerätehaus in Eitorf-Mühleip“ wird gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW eine zusätzliche überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 66.000 Euro genehmigt.